

SATZUNG
über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes
"Färberstraße / Münsterplatz"
im Stadtbezirk Villingen

hier: Verlängerung der Frist zur Durchführung der Sanierung

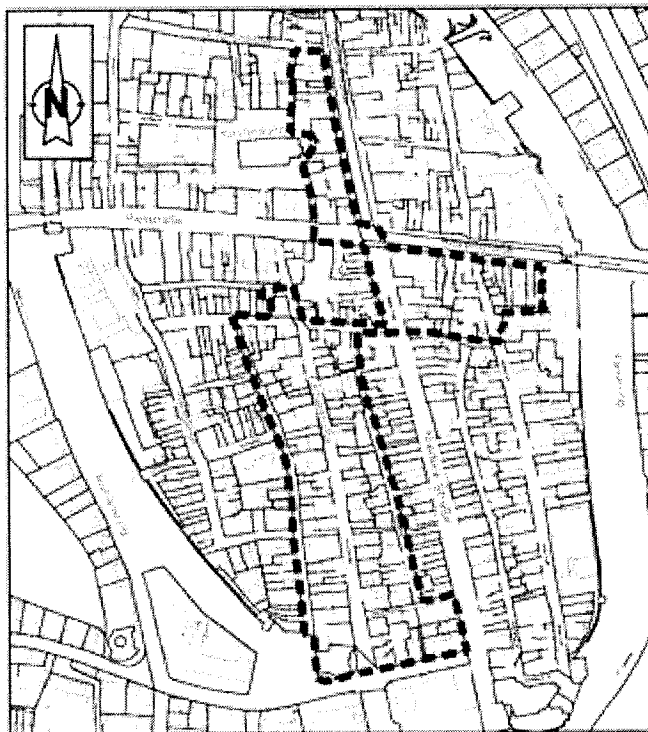
Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2011 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Färberstraße/Münsterplatz" beschlossen. Die Frist zur Durchführung der Sanierung war bis zum 31.12.2019 benannt.

Da einzelne private Fördermaßnahmen sowie die Sanierung der Rosengasse als wichtige Ziele der Sanierung noch nicht abgeschlossen sind, wird die Frist zur Durchführung der Sanierung verlängert bis zum 30.04.2022.

Hinweis:

Sofern private Haus- und Grundstückseigentümer noch umfangreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Grundstücken in diesem Sanierungsgebiet andenken und eine zügige Durchführung gewährleisten, können sich die Eigentümer bzgl. möglicher Förderkonditionen mit dem Stadtplanungsamt, Sanierungsstelle, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen (Ansprechpartner: Herr Temme) in Verbindung setzen.

Lageplan: Grenze des Sanierungsgebietes "Färberstraße/Münsterplatz"



Der Lageplan (Abgrenzungsplan) ist als Planverkleinerung abgedruckt. Der Originalplan und die einschlägigen Vorschriften können von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt, Abteilung Planung, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen eingesehen werden.

Villingen-Schwenningen, den 29. November 2019
Stadtplanungsamt